

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

Empfänger (zuständige Behörde)

Sammelantrag für das Antragsjahr 2021 für das Bundesland Sachsen-Anhalt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013

Antragstellerstammdaten

- Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.
- Ich habe den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.
- Die Anlage "Allgemeine Angaben zum Betrieb" zum Stammdatenbogen zum aktuellen Jahr ist beigelegt.

Wichtiger Hinweis!!!

Bevor Sie dieses Antragsformular ausfüllen, lesen Sie bitte das Merkblatt "Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 für das Antragsjahr 2021" für das Bundesland Sachsen-Anhalt!

Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Personen.

Basisprämie und Zahlung für Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

- Ich beantrage die Basisprämie und die Greening-Prämie durch die Aktivierung der mir am 17.05.2021 zur Verfügung stehenden Zahlungsansprüche mit denjenigen beihilfefähigen Flächen, die im geografischen Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 17.05.2021 zur Verfügung stehen.

Hinweis: Mit der Beantragung der Basisprämie verpflichtet sich der Betriebsinhaber grundsätzlich auch zur Einhaltung der Auflagen der Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening). Bei Einhaltung der Greeningauflagen wird eine entsprechende Prämie der Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening-Prämie) gewährt.

- Mir ist bekannt, dass ich auf folgenden ökologischen Vorrangflächen keine Pflanzenschutzmittel ausbringen darf:**
- Brachliegende Flächen
 - Landschaftselemente (LE)
 - Feldrand, Pufferstreifen und Streifen von beihilfefähigen Flächen an Waldrändern
 - Flächen mit Zwischenfruchtanbau und Gründücke
 - Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen
 - Flächen von Niederwald mit Kurzumtrieb
 - Für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land (pollen- und nektarreiche Arten)
 - Flächen mit Miscanthus (ab dem auf die Anlage folgenden Jahr)
 - Flächen mit *Silphium perfoliatum* (ab dem auf die Anlage folgenden Jahr).

Hinweis: Die für den Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden weiteren einzuhaltenden Anforderungen bzw. Ausnahmeregelungen sind in dem "Merkblatt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 für das Antragsjahr 2021" für das Bundesland Sachsen-Anhalt erläutert.

Diejenigen Einheiten des Betriebes, die im Sinne der EU-Öko-Verordnung (VO (EG) 834/2007) der ökologischen Produktion dienen, sind von den Greeningauflagen befreit. Füllen Sie hierzu bitte die entsprechenden Felder in der Anlage "Allgemeine Angaben zum Betrieb" zum Stammdatenbogen 2021 aus.

- Ich erfülle die Voraussetzungen zur Befreiung von den Verpflichtungen zur Anbaudiversifizierung gemäß Artikel 44 Absatz 3 Buchstabe c) der VO (EU) Nr. 1307/2013, da mehr als 50% meiner als Ackerland angemeldeten Fläche im vergangenen Jahr von einem anderen Betriebsinhaber angegeben wurde und ich auf jeder dieser Antragsparzellen in diesem Jahr eine andere landwirtschaftliche Kulturpflanze anbaue als im vergangenen Jahr dort angebaut wurde.
Die übernommenen Flächen habe ich in der Anlage zum Sammelantrag "Zusätzliche flächenbezogene Angaben" im Punkt "Befreiung von Anbaudiversifizierung aufgrund Flächentausch" aufgeführt.
- Ich bewirtschafte Flächen, die in Gebieten liegen, die unter die FFH-Richtlinie 92/43/EG, die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG oder die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG fallen und kann die Anforderungen des Greenings nur in dem Umfang einhalten, wie diese auf diesen Parzellen mit den Zielen der vorgenannten Richtlinien vereinbar sind.

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Die betreffenden Flächen habe ich in der Anlage zum Sammelantrag "Zusätzliche flächenbezogene Angaben" im Punkt "Einschränkung der Einhaltung der Greeningauflagen durch Bewirtschaftung in bestimmten Gebieten" aufgeführt.

- Ich beabsichtige in 2021 Hanf als Zwischenfrucht nach einer Hauptkultur anzubauen. Die betreffenden Flächen habe ich in der Anlage zum Sammelantrag „Zusätzliche flächenbezogene Angaben“ im Punkt „Mitteilung zum Anbau von Hanf als Zwischenfrucht“ aufgeführt.

Summenangabe

Die Antragsfläche „Basisprämie“ der Flächen in Sachsen-Anhalt beträgt insgesamt brutto:

	ha
--	----

Hinweis: Diese Fläche ergibt sich aus der Summe aller im geografischen Flächennachweis als „aktiviert“ gekennzeichneten Schläge (Nettofläche und beantragte Landschaftselemente) Ihres Betriebes, die sich in Sachsen-Anhalt befinden. Diese Angabe dient hier nur als Übersicht, maßgeblich für die Antragsberechnung sind allein die Angaben im geografischen Flächennachweis unter Berücksichtigung von Mindestgrößen u.a.!

Die zur Information angegebene Flächengröße für Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts beträgt insgesamt brutto:

	ha
--	----

Diese Fläche ergibt sich aus der Summe aller Flächen, die Sie im Dokument Flächen in anderen Bundesländern eingereicht haben.

Für die rechtswirksame Beantragung von Direktzahlungen müssen diese Flächen in den jeweiligen Belegenheitsländern mit der Antragssoftware dieser Länder geografisch eingereicht werden!

Umverteilungsprämie

- Zusätzlich zur Basisprämie beantrage ich für die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche die Umverteilungsprämie, maximal jedoch i.H.v. 46 ha.

Junglandwirte (JL)

- Die Prämienberechtigung für die Junglandwirteprämie liegt vor. (nur vorbelegt, wenn zutreffend)
Hinweis: Wenn die Junglandwirteprämie bereits über den maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wurde, ist die Prämienberechtigung nicht mehr gegeben.

- Ich beantrage erstmals die Anerkennung als Junglandwirt

- Ich bin bereits als Junglandwirt anerkannt (soweit zutreffend vorbelegt)

Meine Angaben zum Vorjahr haben sich geändert:

(Auch bei erstmaliger Beantragung der Anerkennung ist "Ja" anzukreuzen.)

Nein Ja

Wenn **nein**, sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Wenn **ja** (auch bei Beantragung der erstmaligen Anerkennung als Junglandwirt), ist bei den möglichen Fallkonstellationen wie folgt vorzugehen:

1. Sie stellen erstmals einen Antrag auf Junglandwirteprämie. Die nachfolgenden Abfragen sind, für Sie zutreffend, vollständig (außer Spalte "EU-Betriebsnummer für Junglandwirte") auszufüllen. Bei juristischen Personen ist in der Tabelle in Spalte „Änderungskennzeichen“ ein „N“ anzugeben.

2. Es ist/sind einer oder mehrere der ursprünglich aufgeführten Junglandwirte in einer juristischen Person ausgeschieden. Nur die Ihnen mitgeteilte **EU-Betriebsnummer für Junglandwirte** dieses/dieser Junglandwirte/s ist in der entsprechenden Spalte anzugeben. In Spalte „Änderungskennzeichen“ ist ein „L“ anzugeben.

3. Es gibt Änderungen bei einer der beteiligten Personen. Die gesamte Zeile der Tabelle für juristische Personen ist für diese Person auszufüllen. In Spalte „Änderungskennzeichen“ ist ein „K“ anzugeben.

- a) als antragstellende natürliche Person

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Die Angabe des Geburtsdatums ist im Stammdatenbogen erfolgt.

Ich habe mich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niedergelassen am:

(Datum*)

Falls vom jetzigen Betrieb abweichend:

EU-Betriebsnummer dieses landwirtschaftlichen Betriebes:

b) als Junglandwirt/e in antragstellenden juristischen Personen oder Personenvereinigungen

JL-Name	JL-Vorname	JL-Geburtsdatum	JL-EU-BNR	JL-Anschrift Strasse, Nr.	JL-Anschrift PLZ	JL-Anschrift Ort	JL-EU-BNR bei weiterem Betrieb	JL erstmalig niedergelassen	EU-BNR des Betriebes der ersten Niederlassung (falls abweichend)	Änderungskennzeichen: N,L,K

*) Das Datum muss nachweislich vor dem Datum dieser Antragstellung liegen.

Hinweis: Erläuterungen zu den zu erbringenden Nachweisen der wirksamen und langfristigen Kontrolle, die der Junglandwirt/die Junglandwirte im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf die Kriterien Betriebsführung und Gewinne und finanzielle Risiken hat/haben sind im Teil „Erklärungen“ enthalten.

Die für mich zutreffenden Nachweise habe ich beigelegt bzw. sie liegen aktuell im Amt vor.

Ich beantrage die Junglandwirteprämie

Kleinerzeuger

Mein im Jahr 2015 gestellter Antrag auf Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung ist von der zuständigen Behörde bewilligt worden. Die Gewährung der vorstehend beantragten Direktzahlungen erfolgt im Rahmen der Kleinerzeugerregelung. (Ist bei Zutreffen vorbelegt.)

Ich widerrufe die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung mit Wirkung ab dem Jahr 2021. Mir ist bekannt, dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugerregelung nicht zulässig ist.

Ich beantrage die Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung als Erbe des

Name, Vorname des vererbenden Betriebsinhabers:

EU-Betriebsnummer des vererbenden Betriebsinhabers:

Ich habe alle Zahlungsansprüche dieses Betriebsinhabers durch Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge erhalten (Art. 64 Abs. 3 UAbs. 2 der VO (EU) Nr. 1307/2013).

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

Beigefügte Nachweise:

- Kopie Erbschein
- Kopie Übergabevertrag oder langfristiger Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt.

Weitere Angaben des Antragstellers

Hopfenerzeuger (falls zutreffend)

- Ich gehöre der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G. in 85283 Wolzach an.
- Ich gehöre der HVG Spalt e.G. in 91174 Spalt an.
- Ich gehöre keiner anerkannten Erzeugergemeinschaft für Hopfen an.

Erklärungen

- Ich habe die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen in Bezug auf die unverzichtbaren Bestandteile des Sammelantrages

Mir ist bekannt, dass folgende Unterlagen für die Antragstellung insgesamt unverzichtbar sind:

- Stammdatenbogen 2021 für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, einschließlich erforderlicher Anlagen
- Geografischer Flächennachweis (GFN) 2021 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen, einschließlich Angaben zu den Landschaftselementen (LE) und Parzellegeometrien für Flächen in Sachsen-Anhalt und soweit zutreffend
- Für Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts: Angabe und Einreichung dieser Flächen im jeweiligen Belegenheitsland mit der Antragssoftware des Belegenheitslandes
- Ggf. Anlage "Zusätzliche flächenbezogene Angaben"

sowie die aufgrund der jeweiligen spezifischen Beantragung erforderlichen Anlagen, Nachweise und Belege.

Hinweis: Der geografische Flächennachweis 2021 mit Angaben zu den Landschaftselementen und den Parzellegeometrien ist nur in elektronischer Form zulässig, unabhängig davon, ob die Flächen nur im Betriebssitzland oder auch noch in Belegenheitsländern eingereicht werden müssen.

Erklärungen in Bezug auf Greening-Befreiung aufgrund ökologischer Produktionsmethoden (falls zutreffend)

a) Anerkannte Ökolandbaubetriebe:

Ich halte die Vorgaben der ökologischen Produktion ein und werde für die Einheit meines Betriebes von den Auflagen der Einhaltung der Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden befreit.

Als Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. die das gesamte Antragsjahr umfassenden gültigen Bescheinigungen der privaten Kontrollstellen gemäß § 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ein und kennzeichne im Falle der nur teilweisen ökologisch biologischen Produktion die entsprechenden Flächen im geografischen Flächennachweis 2021 mit der entsprechenden Bindung in Spalte 13.

b) Betriebe in der Umsetzung auf Ökolandbau (gilt auch für neu gegründete Ökobetriebe):

Ich habe meinen Betrieb oder Teile meines Betriebes auf den ökologischen Landbau umgestellt bzw. als Ökobetrieb neu gegründet und werde für die Einheit meines Betriebes von den Auflagen der Einhaltung der Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden befreit.

Als Nachweis reiche ich mit dem Sammelantrag geeignete Nachweise (gültig vom Tag der Antragstellung bis zum 31.12.2021 - z.B. Vertrag mit der Öko-Kontrollstelle) ein und kennzeichne im Falle der nur teilweisen ökologisch biologischen Produktion die entsprechenden Flächen im geografischen Flächennachweis 2021 mit der entsprechenden Bindung in Spalte 13. Sobald die gültige Bescheinigung der privaten Kontrollstelle gemäß § 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vorliegt, reiche ich diese umgehend beim zuständigen ALFF ein.

Erklärungen in Bezug auf den Anbau von Zwischenfrüchten oder Gründecke zur Anrechnung als ökologische Vorrangfläche (falls zutreffend)

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Sammelantrag Direktzahlungen



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, für die Kulturpflanzenmischungen, die bei den im Sammelantrag für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden als im Umweltinteresse genutzte Fläche mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke ausgewiesenen Flächen verwendet werden, die amtlichen Saatgutetiketten und die Rechnungen über dieses Saatgut aufzubewahren. Im Fall des Fehlens amtlicher Saatgutetiketten, insbesondere bei der Aussaat selbst erzeugter Saatgutnachzuchten, sind für jede verwendete Kulturpflanzenmischung geeignete Nachweise, wie insbesondere Rückstellproben, vorzuhalten.

Erklärungen in Bezug auf die Umverteilungsprämie (falls zutreffend)

Für den Fall, dass sich mein Betrieb nach dem 18. Oktober 2011 aufgespalten hat oder mein Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre ich, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um in den Genuss der Umverteilungsprämie 2021 zu kommen. Mir ist bekannt, dass die Umverteilungsprämie für maximal 46 ha gewährt werden kann.

Erklärungen in Bezug auf die Junglandwirteprämie (falls zutreffend)

Mir ist bekannt, dass im Falle der Beantragung der Zahlung für Junglandwirte als juristische Person oder Personenvereinigung die wirksame und langfristige Kontrolle, die der Junglandwirt / die Junglandwirte im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf folgende Kriterien hat / haben (= potentieller Junglandwirt).

- a) Betriebsführung und
 - b) Gewinne und
 - c) finanzielle Risiken
- nachzuweisen ist.

Die folgenden, für mich zutreffenden Belege, aus denen hervorgeht, dass keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den Junglandwirt getroffen werden kann und ab wann der Junglandwirt die Kontrolle ausübt, sind einzureichen:

Sofern der Antragsteller **GmbH** ist:

- Der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Gesellschafter und
- der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
- Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrages und
- eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Sofern der Antragsteller **GbR / OHG** ist:

- Der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Gesellschafter und
- der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
- Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrages und
- bei der OHG eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Wenn kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag existiert, ist folgende Erklärung abzugeben:

"Es existiert kein schriftlicher Gesellschaftsvertrag und es gelten die gesetzlichen Regelungen."

Sofern der Antragsteller **KG** ist:

- Der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Komplementäre und
- der potentielle Junglandwirt ist / die potentiellen Junglandwirte sind Geschäftsführer.
- Beifügung einer Kopie des Gesellschaftsvertrages und
- eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Sofern der Antragsteller **GmbH & Co.KG** ist:

- Beifügung der Gesellschaftsverträge (GmbH sowie KG) und aktueller Auszüge (GmbH sowie KG) aus dem Handelsregister.

Für alle hier nicht genannten Unternehmensformen:

Ich weise die wirksame und langfristige Kontrolle durch den von mir genannten potentiellen Junglandwirt / die von mir genannten potentiellen Junglandwirte durch folgende Belege nach:

- Kopie der Satzung oder
- einer mit dieser vergleichbaren Urkunde, die dem Betriebsinhaber zugrunde liegt,
- sonstige Beschlüsse oder aktuelle Auszüge aus amtlichen Registern (z. B. Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister), die die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse darlegen, aus denen sich ergibt, dass der/die potentielle Junglandwirt/potentiellen Junglandwirte die Kontrolle im antragstellenden Unternehmen in Bezug auf Betriebsführung, Gewinne und finanzielle Risiken hat/haben und keine der vorgenannten Entscheidungen gegen den potentiellen Junglandwirt/die potentiellen Junglandwirte getroffen werden kann.



Erklärungen in Bezug auf die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung (falls zutreffend)

Mir ist bekannt,

- dass bei Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250,00 € pro Jahr begrenzt werden, es wird maximal der Betrag gewährt, der durch die Einzelmaßnahmen errechnet wird.
- dass nach einem Ausstieg von der Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung ein späterer Wiedereinstieg in die Kleinerzeugeterregelung nicht zulässig ist,
- dass ich bei Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung als Erbe alle Zahlungsansprüche des Erblassers im Rahmen der Vererbung oder der vorweggenommenen Erbfolge erhalten haben muss.

Ich erkläre, dass ich nach dem 18.10.2011 die Bedingungen, die es ermöglichen, die Kleinerzeugeterregelung in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel durch Betriebsteilung, nicht künstlich geschaffen habe.

Erklärungen zum geografischen Flächennachweis

- Ich habe die in diesem Jahr von mir bewirtschafteten Schläge vollständig in den geografischen Flächennachweis (elektronisches Antragsverfahren für alle Flächen in Sachsen-Anhalt) eingetragen.
- Ich habe die in diesem Jahr von mir beantragten Landschaftselemente (LE) und die ggf. von der Gesamtgröße abweichende Antragsgröße eingetragen. Neue LE habe ich angegeben.
- Bei erforderlichen Änderungen einer Referenzfläche (Referenzpflege) habe ich dies mit einem Hinweispunkt in der elektronischen Bearbeitung kenntlich gemacht.
- Für meine bewirtschafteten Flächen, die in einem anderen Bundesland liegen, habe ich in dem Bundesland (Belegenheitsland) meinen geografischen Flächennachweis eingereicht.

Erklärungen zum Anbau von Faserhanf (falls zutreffend)

Die Basisprämie darf für Hanfflächen nur gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, dass THC-arme Sorten angebaut werden. Als Nachweis gilt das Originaletikett des Saatguts.

Ich bestätige, dass die folgenden Regelungen eingehalten werden:

- Bei der Aussaat von Faserhanf habe ich das amtliche Etikett des Saatguts bei der Landesstelle gemäß Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 mit dem Antrag einzureichen. Bei der Aussaat nach dem 30. Juni des Antragsjahres ist das amtliche Etikett des Saatguts bis spätestens 1. September des Antragsjahres einzureichen.
- Bei der Verwendung des Saatguts durch mehrere Erzeuger ist das Originaletikett von einem dieser Erzeuger einzureichen sowie von jedem dieser Erzeuger zugleich eine Erklärung über die Aufteilung des Saatgutes abzugeben.
- Die Abgabe der Erklärung über die Aussaatflächen von Nutzhanf im Antrag entbindet nicht von der Verpflichtung der Anbauanzeige gemäß § 24a BtMG bei der BLE.
- Der Beginn der Blüte wird unverzüglich nach deren Beginn durch mich der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mittels vorgegebenem Formblatt schriftlich mitgeteilt.
- Die mit Faserhanf beantragten Flächen werden mindestens bis zehn Tage nach Ende der Blüte gepflegt. Wenn die BLE für die Kontrolle des THC-Gehaltes repräsentative Teilflächen festgelegt hat, darf auf den übrigen Faserhanfflächen geerntet werden.
- Die vollständige Aberntung des Hanfs wird frühestens begonnen, wenn ich ein entsprechendes Freigabeschreiben von der BLE erhalten habe oder die Kontrolle (Probenahme) tatsächlich durchgeführt wurde.

Weitere allgemeinen Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf die Beantragung von Direktzahlungen und die Beantragung der Zuweisung von Zahlungsansprüchen des Antragstellers

- Mir ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.
- Mir ist bekannt, dass ich nur die Flächen zur Beantragung und Aktivierung von Zahlungsansprüchen nutzen kann, die mir/uns am 17.05.2021 zur Verfügung stehen und zu deren Nutzung ich berechtigt bin. Ich erkläre deshalb, zur Vermeidung von Sanktionsrisiken, dass ich für alle aktivierten Flächen Nutzungsberechtigt bin und mein Nutzungsrecht durch Grundbuchauszüge, Pachtverträge, Tauschverträge, Bewirtschaftungsverträge oder sonstige Verträge detailliert nachweisen kann. Ich bin verpflichtet, diese Verträge auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- Mir ist bekannt, dass ich nur die Flächen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen und die Beantragung der Umverteilungsprämie oder der Junglandwirteprämie nutzen kann, deren Beihilfefähigkeit über das gesamte Kalenderjahr hin gegeben ist (ganzjährige Verfügbarkeit für



landwirtschaftliche Erzeugung), unabhängig von einem eventuellen Wechsel des Nutzers.

- Mir ist bekannt, dass ich eine auch nur kurzfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung der beihilfefähigen Flächen (hierzu zählt auch die kurzfristige Lagerung von Dung, Stroh oder Heu etc.) innerhalb des gesamten Kalenderjahres dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) anzeigen muss und dafür das Formular Anlage zum Sammelantrag "Zusätzliche flächenbezogene Angaben" einreichen muss.
- Mir ist bekannt, dass die Umverteilungsprämie bundeseinheitlich gewährt wird und nur Zahlungsansprüche, die für eine nach den Vorschriften der EU über die Gewährung der Basisprämie beihilfefähige Fläche aktiviert worden sind, im Umfang von höchstens 46 ha berücksichtigt werden dürfen.
- Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben in diesem Antrag und im Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen und den jeweils dazu gehörenden unverzichtbaren und anderen Bestandteilen vollständig und richtig sind und ich das Merkblatt "Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 für das Antragsjahr 2021" für das Bundesland Sachsen-Anhalt gelesen und beachtet habe.
- Mir sind die Vorschriften hinsichtlich der einzuhaltenden Verpflichtungen für die Zahlungen bekannt. Mir ist bekannt, dass ich sie bei der zuständigen Behörde einsehen kann.
- Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die nicht mit den Angaben oder Erklärungen übereinstimmt, unverzüglich schriftlich dem zuständigen ALFF mitzuteilen ist.
- Ich erkläre, dass ich meine landwirtschaftlichen Flächen nach guter fachlicher Praxis bewirtschafte, geltende Umweltschutzaufgaben einhalte und sie in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalte.
- Ich erkläre, dass ich keinen weiteren Sammelantrag in Deutschland gestellt habe und stellen werde.
- Mir ist bekannt, dass die Bestandteile des Antrages sowie der Antrag selbst **spätestens bis zum 17.05.2021 vollständig** beim zuständigen ALFF einzureichen sind.